

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>101 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	----------------------------

Az.: 3/621.40	Erlensee, den 22.11.2022
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	<b>Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "1. Änderung Im Büchensaal"</b>
--------	---

<b>Anlagen</b>	Bebauungsplan 1.Änderung Im Büchensaal Begründung Bebauungsplan 1. Änderung Im Büchensaal Abwägung Bebauungsplan 1. Änderung Im Büchensaal <b>Die Anlagen wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.02.2023 versandt.</b>
----------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	16.02.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	8. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Beschlussfassung zur Abwägung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung zum Bebauungsplan „1. Änderung Im Büchensaal“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

### **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

#### **Bebauungsplan „1. Änderung Im Büchensaal“**

bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als

#### **Satzung**

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

### **3. Bekanntmachung**

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den

#### **Bebauungsplan „1. Änderung Im Büchensaal“**

nach Rechtskraft der für diese Fläche durchgeführten Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Der Magistrat der Stadt Erlensee hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst, sodass die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden konnte.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022. Mit Schreiben vom 25.08.2022 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 29.09.2022 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

#### **Schreiben der Träger öffentlicher Belange:**

##### **Positive Stellungnahmen haben abgegeben:**

- IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

##### **Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange haben abgegeben:**

1. Regionalverband FrankfurtRheinMain
2. Amt für Bodenmanagement Büdingen
3. Main-Kinzig Netzdienste GmbH
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
5. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
6. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen
7. Regierungspräsidium Darmstadt
8. Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen
9. Landesamt für Denkmalpflege Hessen
10. Main-Kinzig-Kreis 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung

##### **Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit**

11. Karlheinz Greb und Jorg Inderwisch